

Ja zur medizinischen Grundversorgung



Der neue Verfassungsartikel verpflichtet Bund und Kantone, für eine medizinische Grundversorgung zu sorgen. Sie soll in hoher Qualität erbracht werden, zu der jede Person, überall in der Schweiz, rasch Zugang hat.

Mi. Wie sich dieser Verfassungsartikel auf Graubünden auswirken würde, haben wir mit dem Geschäftsführer des Bündner Ärztevereins und gleichzeitig Geschäftsführer des Vereins Haus- und Kinderärztinnen Graubünden, RA Marc Tomaschett, Chur, diskutiert.

Bündner Gewerbe: Worum geht es bei der Abstimmung zur «Medizinischen Grundversorgung»?

Marc Tomaschett: Mit dem neuen Verfassungsartikel sollen Bund, Kantone und auch die Gemeinden verpflichtet werden, sich im Interesse der Bevölkerung für eine effiziente und qualitativ hochstehende Grundversorgung einzusetzen. Die medizinische Grundversorgung ist ein unverzichtbares Gut für alle. Ohne eine Sicherstellung einer guten allgemeinen Gesundheitsversorgung ist das Wohlergehen der Bevölkerung gefährdet. Die medizinische Grundversorgung ist ein Grundpfeiler des Gesundheitswesens und gehört darum in die Verfassung.

Was bedeutet dieser Verfassungsartikel für Graubünden?

Im Bereich der medizinischen Grundversorgung hat sich im Kanton Graubünden bereits einiges getan. Im Bereich Ausbildung wurden mit Unterstützung der Regierung am Kantonsspital zwei Gefässe geschaffen – das Praxisassistentenprojekt Capricorn und das Hausarztcurriculum –, welche jungen Ärztinnen und Ärzten die Ausbildung zum Haus- oder Kinderarzt erleichtern. Der Nachwuchs von den Universitäten kommt aber nur spärlich. Hier muss der Bund seine Kräfte einsetzen und den Universitätskantonen helfen, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Auf Gemeindeebene ist man sich noch nicht ganz bewusst, dass in rund zehn Jahren 50 Prozent der heute praktizierenden Ärzte pensioniert sein werden und dass die heute bestehenden Praxen nicht mehr besetzt werden können. Es wird schlichtweg zu wenig Ärzte geben. Die Folgen können verheerend sein. Die Abwanderung nimmt zu und die Touristen bleiben aus, wenn nicht in der Nähe oder gar vor Ort ein Arzt ist.

Was kann zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Kanton Graubünden getan werden?

In erster Linie gilt es, junge Ärztinnen und Ärzte dazu zu animieren, Haus- oder Kin-

derarzt oder -ärztin zu werden. Die Vielfältigkeit dieses Berufs ist sicherlich attraktiv. Lange Präsenzzeiten und häufiger Notfalldienst schrecken junge Ärztinnen und Ärzte aber oft ab, diesen Weg zu gehen. Um die Attraktivität zu steigern, müssen in einem zweiten Schritt bestehende Infrastrukturen effizient gemeinsam genutzt werden. In Gruppenpraxen können ein gegenseitiger Austausch und eine gegenseitige Entlastung gefunden werden. Nicht zuletzt geht es beim neuen Verfassungsartikel aber auch darum, die Zusammenarbeit unter allen in der Grundversorgung tätigen Berufsgruppen wie Spitex, Apotheker, Therapeuten usw. zu fördern.



Zur Person

Marc Tomaschett

- lic. iur. Rechtsanwalt
- seit 1989 eigenes Advokaturbüro, Chur, www.advokatur-tomaschett.ch
- verheiratet mit Regula Tomaschett-Murer, Vater von zwei erwachsenen Töchtern
- Mitbegründer des Vereins Hausärzte Graubünden
- Mitglied der Projektgruppe Grisomed, Geschäftsführung während der Start-ups
- seit 2013 Geschäftsführer des Bündner Ärztevereins; befasst sich neben dem Arztrecht vorwiegend mit öffentlichem und privatem Baurecht; im Gesellschaftsrecht hat er mehrere Start-ups begleitet.

